

Für erfolgreiches Marketing ist das Sammeln von Daten enorm wichtig. Und selbst der Gesetzgeber verpflichtet Sie zur Erhebung personenbezogener Daten – mit dem Gesetz über das Meldewesen, das bei Hotelübernachtungen das Ausfüllen des Meldescheins vorschreibt.

**Sie als Gastronom oder Hotelier wissen:
Je besser Sie Ihre Gäste kennen, desto besser
können Sie auf ihre Bedürfnisse eingehen.**

Im Gastgewerbe wimmelt es also nur so von hoch sensiblen Datenbeständen – und Sie als Unternehmer sind verpflichtet, in Ihrem Betrieb den gesetzeskonformen Datenschutz zu gewährleisten.

Das sollten Sie nicht auf die leichte Schulter nehmen: Verstöße – wie beispielsweise das Fehlen eines Datenschutzbeauftragten – können mit Bußgeldern, hohen Geld- oder sogar Freiheitsstrafen geahndet werden.

Mit dem richtigen Datenschutz schützen Sie also nicht nur Ihre Gäste, sondern auch Ihr Unternehmen vor Imageschäden und schließlich auch sich selbst vor Strafen.



SHIELD

Datenschutz und -Sicherheit

Shield GmbH
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter
info@shield-datenschutz.de
www.shield-datenschutz.de

Martin Vogel
DSB Zert-Nr. 1370#311588846
Perleberger Str. 10b · 25421 Pinneberg
Telefon 04101 77 44 70



SHIELD

Datenschutz und -Sicherheit

Gesetzeskonformer
Datenschutz
schützt nicht nur Ihre Gäste,
sondern auch Sie.

Seit 2003 verpflichtet Sie der Gesetzgeber, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Hat Ihr F&B Manager Zeit, sich darum zu kümmern? Oder ist Ihr Rezeptionsleiter vielleicht IT-Profi?

Sie können dazu entweder einen eigenen Mitarbeiter (weisungsunabhängig und eingeschränkt kündbar, kein Geschäftsführer, kein Personalleiter, kein Systemadministrator) für diese Zusatzaufgabe zeitweise freistellen und regelmäßig (kostenintensiv) schulen lassen – oder einfach einen externen zertifizierten Spezialisten damit beauftragen.

Datenschutz und Datensicherheit gehen Hand in Hand. So müssen personenbezogene Daten gemäß der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nicht nur innerhalb Ihres Unternehmens geschützt, sondern ebenfalls gegen Angriffe und Datenklau von außerhalb gesichert sein. Das setzt voraus, dass der zu benennende Datenschutzbeauftragte auch über umfassende Kompetenzen im Bereich EDV verfügt.



Die dem Datenschutz unterliegenden Begebenheiten sind in jedem Betrieb, in jedem Unternehmen individuell. Diese zu erfassen und die jeweils geeigneten Maßnahmen zu entwickeln und für die Mitarbeiter umsetzbar zu machen, erfordert die Einarbeitung in die Abläufe und die Beurteilung der bestehenden Strukturen.

Explizite Branchenkenntnis ist von großem Vorteil, um einen reibungslosen, für das Tagesgeschäft störungsfreien und vor allem kostengünstigen Einsatz des Datenschutzbeauftragten zu gewährleisten.

Mit 25 Jahren Erfahrung in Gastronomie und Hotellerie bin ich Ihr Partner in Sachen Datenschutz.

**Kompetenz schafft Sicherheit.
Kontrolle bietet Schutz.
Vorsorgen macht sorgenfrei.**

Als zertifizierter externer Datenschutzbeauftragter stehe ich Ihnen mit dem breiten Wissen rund um das Thema Datenschutz in Verbindung mit exzellenter Branchenkenntnis und IT-Qualifikation (spezifische Hotelleriesoftware, Kassensysteme und Warenwirtschaftssysteme) zur Seite.

Darüber hinaus biete ich Ihnen umfassende Kompetenz im Bereich Sicherheit und Kontrolle (Konzipierung und Programmierung elektronischer Zutrittskontrollen / Schließsysteme für Hotels).

Neben der Verpflichtung Ihrer Mitarbeiter auf das Datengeheimnis nach §5 BDSG führe ich auch die gesetzlich geforderten und wichtigen Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit persönlichen Daten durch.